



ALTENDORF

GEMEINDE-NACHRICHTEN



Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf
Altendorf - Seußling

23. Jahrgang

Samstag, 13. Juli 2024

Nummer 27 / 28

**Liebe Eltern,
liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Altendorf,**

nun ist es bald geschafft und wir freuen uns,
Ihnen das Eröffnungsdatum für die Kita
HAIDWIESEN im Mehrgenerationenhaus
am **Montag, den 30. September**, mitteilen
zu dürfen.

In diesem Zuge möchten wir auch unserer neuen Kita-Leitung für die Kita
HAIDWIESEN, Frau Miriam Dachwald, die Möglichkeit geben, sich bei Ihnen
vorzustellen:

„Mein Name ist Miriam Dachwald, ich bin 34 Jahre alt und wohne in Dreuschen-
dorf. Ich bin Pädagogin (B.A.) und habe berufliche Erfahrungen in verschiedenen
Kinderhäusern als stellvertretende Leitung und Kita-Leitung sammeln können.

Aufgewachsen mit mehreren Generationen freue ich mich besonders auf die Begegnungen Ihrer Kinder mit den Senioren, auf das
gemeinsame in Kontakt treten, auf das Miteinander bei gemeinsamen Aktivitäten, die nicht nur die Kinderaugen zum Leuchten
bringen werden.

In der pädagogischen Arbeit mit Ihren Kindern ist es mir wichtig, sie individuell zu fördern, ihnen die Möglichkeit zu geben, in allen
Entwicklungsbereichen spielerisch und mit Freude zu lernen, um zu selbständigen und gefestigten Persönlichkeiten heranzu-
wachsen.

Das Wohlbefinden Ihrer Kinder liegt mir sehr am Herzen, doch dafür ist die Zusammenarbeit mit Ihnen von großer Bedeutung.
Daher stehe ich Ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ich freue mich auf die pädagogische Arbeit mit Ihren Kindern und auf eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenar-
beit mit Ihnen.“

Wir freuen uns auf Ihre Kinder.



Gemeinde Altendorf

Dienststunden im Rathaus

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	09545 4433-0
Telefax	09545 4433-15
e-mail	poststelle@altendorf-gemeinde.de
Internet	www.altendorf-gemeinde.de

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Wagner	4433-0
E-mail: bgm.wagner@altendorf-gemeinde.de	

Vorzimmer Bürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit – Amtsblatt und Homepage, Vereinswesen, Ehrungen und Jubilare

Frau Christine Heppt	4433-26
E-mail: heppt@altendorf-gemeinde.de	

Geschäftsleitung, Finanzverwaltung, Standesamt, BürgerNet

Frau Sabrina Tomak	4433-25
E-mail: tomak@altendorf-gemeinde.de	

Bauangelegenheiten, Bodennutzung

Frau Anja Weinig	4433-23
E-mail: weinig@altendorf-gemeinde.de	

Personalwesen, Kindergarten

Frau Nina Saffer	4433-13
E-mail: n.saffer@altendorf-gemeinde.de	

Kassenverwaltung, Friedhofswesen und Steuern

Frau Eva Steinhäuser	4433-24
E-mail: steinhaeuser@altendorf-gemeinde.de	

Rentenamt, Gewerbeamt, Straßen- & Verkehrsrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Wahlen

Frau Sandra Weiglein	4433-12
E-mail: weiglein@altendorf-gemeinde.de	

Bürger-, Einwohnermelde- und Passamt

Frau Elke Reinwald	4433-22
E-mail: reinwald@altendorf-gemeinde.de	
Frau Monika Saffer	4433-21
E-mail: saffer@altendorf-gemeinde.de	

Jugendbetreuer

Herr Paul Weinig	0171 3804423
------------------	--------------

Kinder- und Jugendbeauftragte

Herr Hans Körber	0160 96277526
Herr Michael Joachimsthaler	0176 34551088

Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Herr Ralph Behringer	0170 7788577
----------------------	--------------

Schule Altendorf

	4433-18
--	---------

Kindertagesstätte „Kürbisland“

	443642-0
E-mail: kindergarten@altendorf-gemeinde.de	

Friedhofsamt Buttenheim

	9222-0
--	--------

Abwasserzweckverband Buttenheim

	9222-0
--	--------

Kläranlage – Herr Koch / Herr Pühl

	1284
--	------

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

	444-170
--	---------

Geschäftsführung – Herr Batz

	444-171
--	---------

Buchhaltung, Kasse – Frau Harrer

	444-172
--	---------

Verbrauchsgebühren, Beiträge – Frau Hutzler

	444-173
--	---------

Notruf bei Wasserrohrbrüchen

	8203
--	------

Störungsnummern

Strom	0941 28003366
Gas	0941 28003355

Defekte Straßenbeleuchtung

www.altendorf-gemeinde.de -> Bürgerservice -> Defekte Straßenbeleuchtung	
--	--

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um weiterhin die Wartezeit zu verringern und einen zügigen Ablauf zu gewährleisten empfehlen wir eine Terminvereinbarung für die Beantragung eines Reise- oder Personalausweises, einer Meldebescheinigung oder eines Führungszeugnisses, für den Kirchenaustritt oder bei standesamtlichen Vorgängen sowie bei Fragen zur Rente.

Zur Abholung von gelben Säcken, Restmüllsäcken oder zum Sekt kaufen sind wir ohne Termin, zu den bekannten Öffnungszeiten, gerne für Sie da.

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

An dieser Stelle möchten wir Sie auch nochmals daran erinnern, dass am Donnerstagvormittag das Rathaus für den Bürgerverkehr geschlossen ist.

Wichtige Telefonnummern zur Terminvereinbarung:

Passamt:

Frau Reinwald	09545 4433-22 oder
Frau Saffer	09545 4433-21

Rente, Standesamt:

Frau Weiglein	09545 4433-12
---------------	---------------

Kasse:

Frau Steinhäuser	09545 4433-24
------------------	---------------

Allgemeine Fragen:

Frau Heppt	09545 4433-0 oder 4433-26
------------	---------------------------

Bauamt:

Frau Weinig	09545 4433-23
-------------	---------------



Bekanntgabe/Einladung

zur nächsten Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 25. Juli um 18.30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus, Jurastr. 1

Die Sitzungsladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Sitzungstag ortsüblich bekannt gemacht.

Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 23. Juli:



Altendorf
und
Seußling

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 22. Juli

Montag, 19. August

Montag, 16. September



Abfuhrtermin „Biotonne“

Freitag, 26. Juli

Freitag, 9. August

Freitag, 23. August



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Freitag, 19. Juli

Freitag, 2. August

Samstag, 17. August



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid
und Seigendorf

SOMMERZEIT (bis 26. Oktober 2024)

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 8. August – keine Abholung
von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555



Kürbisfest 2024



An alle Teilnehmer des diesjährigen Kürbisfestes

Da die Gemeinde Altendorf in diesem Jahr wieder einen Lageplan der Höfe im Ortskern, mit Beschreibung der jeweiligen Stände, an die Besucher aushändigen möchte, ist es notwendig **spätestens bis 12. September 2024** die Anmeldungen aller Teilnehmer vorzunehmen.

Teilnehmer die zusätzlich eine Schankgenehmigung benötigen, haben diese ebenso **bis spätestens 12. September** bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Den Antrag zur Gestattung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Altendorf.

Rathaus & Politik – Was erledige ich wo? –
G – Gaststättenrechtliche Gestattung; Beantragen

Bitte bringen Sie den Antrag auf Gestattung ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung für das Kürbisfest mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeindeverwaltung Altendorf



Willkommen in der Bücherei Altendorf!

Unsere kleine, feine Ausleihstelle im Untergeschoss St. Mariens hat immer freitags von 17 bis 19 Uhr geöffnet.

Einfach vorbeikommen und ausleihen 😊

Hier geht es zu unserem WhatsApp Kanal:



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf

(BGS/EWS)

vom 7. Mai 2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf, nachstehend „AZV Buttenheim/Altendorf“ genannt, folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Der AZV Buttenheim/Altendorf erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Altendorf mit den Ortsteilen Altendorf und Seußling und für das Gebiet des Marktes Buttenheim mit den Ortsteilen Buttenheim, Ketschendorf, Dreuschendorf, Gunzendorf, Stackendorf, Frankendorf, Tiefenhöchstadt, Hochstall und Kälberberg einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 60 v.H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,87 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 11,01. €. |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der AZV Buttenheim/Altendorf erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,97 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von dem AZV Buttenheim/Altendorf zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30. Juni mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und von einer Fachfirma eingebauten Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Der Wasserzähler ist vor Inbetriebnahme beim Abwasserzweckverband anzumelden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, erstmals ab dem 1. Januar 2025,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 10a

Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um die Hälfte.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlambeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag von 50 v. H. des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben. Übersteigen diese Kosten die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung um mehr als 100 v. H., so beträgt der Zuschlag 100 v. H. des Kubikmeterpreises.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind als Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind Vorauszahlungen zum 01.05., 01.06., 01.07., 01.09., 01.10., 01.11. zu leisten. Sie werden mit dem Abrechnungsbescheid für den nachfolgenden Abrechnungszeitraum festgelegt. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem AZV Buttenheim/Altendorf für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

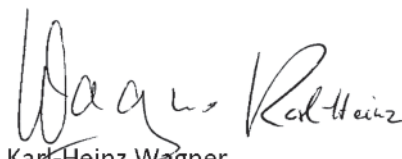
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt 7 Tage nach deren Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Februar 2004 außer Kraft.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

Altendorf, den 7. Mai 2024

Gez.



Karl-Heinz Wagner

1. Vorsitzender

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf

vom 7. Mai 2024

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf, nachstehend „AZV Buttenheim/Altendorf“ genannt, folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Der AZV Buttenheim/Altendorf erhebt für das Gebiet der Gemeinde Altendorf mit den Ortsteilen Altendorf und Seußling und für das Gebiet des Marktes Buttenheim mit den Ortsteilen Buttenheim, Ketschendorf, Dreuschendorf, Gunzendorf, Stackendorf, Frankendorf, Tiefenhöchstadt, Hochstall und Kälberberg einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Regenüberlaufbecken (RÜB) Altendorf:

Neubau eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) Altendorf zur Reduzierung des Abflusses von rd. 240 l/s auf 112 l/s gemäß Auflage des WWA Kronach bezüglich der Verlängerung der Betriebserlaubnis für die Kläranlage Buttenheim-Altendorf.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 450.000 €

Jurastraße Aufweitung auf DN 1100 in Altendorf:

Verbesserung des Kanals in der Jurastraße Altendorf durch Aufweitung von DN600/900 auf DN 1100, auf einer Länge von ca. 125 m.

Die voraussichtliche Gesamtkosten betragen ca. 150.000 €.

Ertüchtigung Mischwasserkanal Bamberger Str. in Altendorf:

Neubau des Mischwasserkanals in der Bamberger Straße (ST 2244) in Altendorf. Dieser ist notwendig, da die erforderliche Aufdimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals EI 600/900 in mehreren Privatgrundstücken nicht möglich ist. Der Bestandskanal EI 600/900 muss trotz Neubaus in der Bamberger Straße saniert werden. Er kann nicht außer Betrieb genommen werden, da die aufgebundenen Hausanschlüsse nicht umgeschlossen werden können.

Die voraussichtliche Gesamtkosten betragen ca. 300.000 €

Gotenstraße Aufweitung auf DN600/800 in Altendorf:

Aus hydraulischen Gründen, muss der Kanal in der Gotenstraße Altendorf von Schacht 3B6051 bis Schacht 3B6001 von DN 400/600 auf DN 800 aufgeweitet werden. Die Länge beträgt ca. 148 m.

Die voraussichtliche Gesamtkosten ca.: 175.000 €.

Frankenstraße Aufweitung auf DN500/600 in Altendorf:

Aufweitung des Kanals in der Frankenstraße Altendorf von Schacht 3B6037 bis Schacht 3B6027 von DN 300 auf DN 500, Länge ca. 75 m und von Schacht 3B6027 bis Schacht 3B6015 Aufweitung von DN 300 auf DN 600, Länge ca. 235 m.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca.: 200.000 €.

Zum RMD-Kanal Aufweitung auf DN1200 in Altendorf:

In der Straße „Zum RMD-Kanal“ in Altendorf erfolgt eine Aufweitung der Haltung 3B1125 DN 300 auf DN 1200, Länge ca. 42 m. Von Schacht 3B1123 bis Schacht 3B1005 erfolgt eine Aufweitung von DN 700/1050 auf DN 1200, Länge ca. 144 m und die Aufweitung der Haltung 3B1005 von DN 900/1350 auf DN 1400, Länge ca. 12 m.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca.: 300.000 €.

Hauptstr. Aufweitung auf DN600 in Seußling

In der Hauptstr. in Seußling wird der Kanal von Schacht 3Y1072 bis Schacht 3Y1004 (zum RÜB Seußling-Nord) von DN 400/500 auf DN 600, mit einer Länge ca. 150 m und von Schacht 3Y2036 bis Schacht 3Y2014 von DN 250 auf DN 300, mit einer Länge ca. 115 m aufgeweitet.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen: 580.000 €.

Schulstr. Aufweitung auf DN600/800 in Buttenheim:

Die Aufweitung des Kanals in der Schulstr. Buttenheim ist in zwei Bauabschnitten geplant. Von Schacht 3D3056 bis Schacht 3D3034 erfolgt eine Aufweitung von DN 400 auf DN 600, mit einer Länge von ca. 83 m und von Schacht 3D3034 bis Schacht 3D1008 eine Aufweitung von DN 500 auf DN 800, Länge ca. 350 m.

Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 750.000 €

Hauptsammler Gunzendorf-Dreuschendorf in Gunzendorf:

Der Kanal weist bautechnische Schäden auf und ist zudem hydraulisch aus-bzw. übergelastet, daher soll der Hauptsammler Gunzendorf-Dreuschendorf erneuert werden.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 980.000 €

Erneuerung und Verbesserung der Ortskanäle Frankendorf:

Im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße Frankendorf (Ortsdurchfahrt) werden die Ortskanäle, Haltungen und Hausanschlüsse bautechnisch und hydraulisch verbessert. Zudem wird eine Sedimentationsanlage mit Drosselbauwerk ca. 2,4 x 2,4 m mit Schieber und ein Energieumwandlungsbauwerk DN 2000 errichtet.

Voraussichtliche Gesamtkosten: ca.: 1.100.000 €

Kalbsgäßchen Aufweitung auf DN400 in Buttenheim:

Von Schacht 3D4084 bis Schacht 3D4080 erfolgt eine Aufweitung von DN 300 auf DN 400, Länge ca. 45 m.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 80.000 €.

Knorrstraße Aufweitung auf DN500 in Buttenheim:

Von Schacht 3D1058 bis Schacht 3D1116 erfolgt eine Aufweitung von DN 300 auf DN 500, Länge ca. 87 m.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 150.000 €.

Hauptstr. Aufweitung auf DN400 in Buttenheim:

Von der Haltung 3D1056 von Schacht 3D1056 bis Schacht 3D1058 erfolgt eine Aufweitung von DN 300 auf DN 400, Länge ca. 50 m.

Die voraussichtliche Gesamtkosten betragen ca. 325.000 €.

Klärschlamm Entsorgung:

Bei der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage entstehen große Mengen Klärschlamm, die entsorgt werden müssen. Klärschlamm besteht zu rund 98 Prozent aus Wasser, daher ist die Entwässerung der entscheidende Schritt, um die Entsorgungsmenge zu verringern. Das bewerkstelligen in den meisten Fällen große Pressen unter Zuführung von Polymären (Mikroplastik). Außerdem benötigen diese Maschinen sehr viel elektrische Energie. Daher wird der Klärschlamm auf der Kläranlage Buttenheim-Altendorf zukünftig energieeffizient und ökologisch in einer Klärschlammvererdungsanlage behandelt. Dazu wird das an die Kläranlage angrenzende Grundstück erworben, drei bis vier Erdbecken errichtet und die Zuführungen installiert.

Die Schätzkosten betragen 1.570.000 Euro.

PV-Freiflächenanlage für die Kläranlage:

Im Rahmen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie 2024 soll die jährliche Menge an Erneuerbaren Energien, die auf Kläranlagen produziert werden, bis Ende 2030 20 % des Energiebedarfs der Kläranlagen decken. Dieser Anteil soll sich schrittweise (bis Ende 2035 70 %) auf 100 % bis Ende 2045 erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde die Installation einer PV-Freiflächenanlage innerhalb der Kläranlage initiiert. Damit werden zudem die Stromkosten langfristig gesenkt und weniger CO₂ bei der Abwasserreinigung produziert.

Die Schätzkosten betragen 150.000 Euro.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der AZV Buttenheim/Altendorf schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 60 v.H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen und umlegungsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 7.260.000 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,51 € |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 4,85 € . |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des tatsächlichen Aufwandes festgelegt. Diese tatsächlichen Kosten werden mit einem Schlussbescheid abgerechnet.

§ 7

Vorauszahlungen

Auf die voraussichtliche Beitragsschuld nach § 6 werden 3 Vorauszahlungsraten erhoben. Die Vorauszahlungsraten sind wie folgt geplant:

1. Rate 1/3 des Beitrags, im 4. Quartal 2024,
2. Rate 1/3 des Beitrags im 4. Quartal 2025,
3. Rate 1/3 des Beitrags im 4. Quartal 2026.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig. Für die Fälligkeit der 2. und 3. Vorauszahlung gilt § 7.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

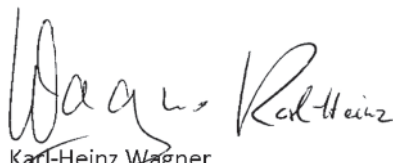
Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem AZV Buttenheim/Altendorf für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 7 Tage nach deren Bekanntmachung in Kraft.

Altendorf, den 7. Mai 2024

Gez.



Karl-Heinz Wagner
1. Vorsitzender
Abwasserzweckverband
Buttenheim-Altendorf

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim/Altendorf für das Haushaltsjahr 2024

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf hat am 7. Mai 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 Az.: 11.1-941.3 hat das Landratsamt Bamberg die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht. Zusätzlich wird diese auch im Amtsblatt des Landkreises Bamberg veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 9 ff der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 937.200,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.975.900,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Abwasserzweckverbandes werden festgesetzt in Höhe von 500.000 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Altendorf, den 9. Juli 2024

Gez.

Karl-Heinz Wagner

1. Vorsitzender
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf

Gemeinde Altendorf

Aufstellen von Halteverbotsschildern aufgrund einer Baustellenzufahrt

In einem Teil der Frankenstraße und in der Gotenstraße (siehe Plan unten), werden **vom 29. Juli bis 2. August 2024** Halteverbotsschilder errichtet. Diese werden mit einem Zusatzschild versehen, welches das Halteverbot „werktags von 7 bis 19 Uhr“ einschränkt.

Die Beschilderung wird für eine Baustellenzufahrt (Anlieferungen von Schwertransporten/Kran) für die Bahnbaustelle benötigt.

Um Beachtung wird gebeten!

Ihre Gemeindeverwaltung Altendorf



**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in einem Teilbereich der
Straße „Im Elmen“ in der Gemeinde Altendorf**

Anlage

1 Beschilderungsplan

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO i. V. m. Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) erlässt die Gemeinde Altendorf als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1.) Im Elmen, Altendorf

In der Straße „Im Elmen“ in Altendorf wird in einem erweiterten Teilbereich beidseitig die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h dauerhaft angeordnet.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird von den Staatsstraßen St 2244 – Bamberger Straße bzw. St 2260 neu – Autobahnüberführung aus kommend ab der Einmündung „Im Elmen“ bis Einmündung zur „Industriestraße“ und auf der Gegenseite angeordnet.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 274-53 erfolgt entsprechend den Einzeichnungen im beigefügten Beschilderungsplan. Notwendige Wiederholungen werden durch geschultes Fachpersonal des Bauhofes eigenmächtig durchgeführt. Der beigefügte Beschilderungsplan ist insoweit Bestandteil dieser Anordnung.

Gründe:

Die Straßenverkehrsordnung findet auf allen dem öffentlichen Verkehr tatsächlich zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen Anwendung.

Nach einer durchgeführten Geschwindigkeitsmessung ist die Einrichtung der dauerhaften Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im genannten Teilbereich in beiden Fahrtrichtungen notwendig. Die Straße „Im Elmen“ wird vom Fahrzeugverkehr verstärkt als „Umgehung“ des Kreisverkehrs von St 2260 neu zur St 2244 – Bamberger Straße bzw. von den Mitarbeitern der ansässigen Firmen genutzt.

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die unangepasste Fahrweise vieler Verkehrsteilnehmer – belegt durch Verkehrsmessungen in diesem Bereich – werden vor allem die Mitarbeiter*innen der ansässigen Firmen gefährdet, welche von den Mitarbeiter-Parkplätzen die Straße „Im Elmen“ queren müssen. In den Eingangsbereichen ist es schon des Öfteren zu Beinahe-Zusammenstößen zwischen Fahrzeugen und Fußgängern gekommen.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in den genannten Bereichen ist somit stark gefährdet.

Die hierfür erforderliche Anordnung wird von der Gemeinde Altendorf als Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Der Regelung in § 45 Abs. 9 StVO wurde insoweit entsprochen.

Hinweise:

Die Kosten für Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen dieser Anordnung sind gemäß § 5 b Abs. 1 StVG von der Gemeinde Altendorf als örtliche Straßenverkehrsbehörde und Träger der Straßenbaulast für diejenige Straße zu tragen, in deren Verlauf die Verkehrszeichen angebracht werden.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen wirksam. Zuwiderhandlungen gegen angeordnete Verkehrszeichen nach § 41 StVO sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet.

Karl Heinz Wagner

Karl Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Anlage 1: Beschilderungsplan



Legende:

	VZ 274-53 → <u>rote Markierung</u> : beidseitig mit jeweiligen Wiederholungen
---	---

Gemeinde Altendorf**Gutachterausschuss veröffentlicht
neue Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Bereich des Landkreises Bamberg hat am 15. Mai 2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch die Bodenrichtwerte für den Landkreis Bamberg beschlossen (Stand: 1. Januar 2024).

Diese liegen in der Zeit **vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024** im Rathaus der Gemeinde Altendorf, Bauamt, Jurastr. 1, 96146 Altendorf, während der Dienststunden gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung hat jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzuholen.

Gemeinde Altendorf
Bauamt

Gemeinde Altendorf**Inhalte aus der Sitzung des Gemeinderates
Donnerstag, 27. Juni, 18.30 Uhr****TOP 1****Genehmigung des Protokolls**

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024.

TOP 2**Bauleitplanung der Nachbargemeinden****2.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
und Änderung des Flächennutzungsplanes
„SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“,
Markt Eggolsheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf nimmt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“ der Marktgemeinde Eggolsheim zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Unterlagen die dafür vorgesehene Fläche.

Die Gemeinde Altendorf hat keine Einwände zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Planungen werden zur Kenntnis genommen.

**2.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
und Änderung des Flächennutzungsplanes
„SO Energiepark Kauernhofen Nord“,
Markt Eggolsheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf nimmt die Errichtung

Freiflächen-Photovoltaikanlage „SO Energiepark Kauernhofen-Nord“ der Marktgemeinde Eggolsheim zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Unterlagen die dafür vorgesehene Fläche.

Die Gemeinde Altendorf hat keine Einwände zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Planungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 3**Antrag des Marktes Eggolsheim auf Erteilung
eines Vorbescheides für die Errichtung
einer Windenergieanlage auf F1.-Nr. 2337
der Gemarkung Kauernhofen;
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Der Vorsitzende erläutert anhand der Unterlagen die dafür vorgesehene Fläche.

Der Markt Eggolsheim hat Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 249,5 m gestellt.

Die Gemeinde Altendorf hat keine Einwände zur Errichtung einer Windkraftanlage. Die Planungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4**Bericht des Bürgermeisters****Windkraft**

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass der Notartermin zur Beurkundung der Bürgerenergiegesellschaft mbH stattgefunden hat. Die Eintragung ins Handelsregister wird in den nächsten Tagen erfolgen.



Mit Bitte um Beachtung ...

**Die letzte Ausgabe vor der Sommerpause
erscheint am 27. Juli, die erste Ausgabe danach
wieder am 7. September !!!**

CARO
Druck & Verlag GmbH

Hinterm Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop

TOP 5

Wünsche und Anträge

Überschwemmung Seußling

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, aufgrund der überfluteten Straße durch den Starkregen am 21. Mai 2024, wie oft die Einlässe gereinigt werden.

Laut Aussage eines Seußlinger Bürgers sollen die Einlässe stark verschmutzt gewesen sein.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Einlässe in regelmäßigen Abständen durch den Bauhof geprüft werden und in diesem Fall auch ein bis zwei Wochen vorher gereinigt wurden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an dieser Stelle damals die Einläufe für einen solchen Starkregen nicht ausgelegt worden und eigentlich zu klein dimensioniert sind.

Eine Neuberechnung wird durch den Vorsitzenden beauftragt.

Lohmann-koester – The Hygiene Brand

Wir feiern 10 Jahre Betriebliches Gesundheitsmanagement bei Lohmann-koester!

Vor 10 Jahren fand in Zusammenarbeit mit der AOK unser erster Gesundheitstag bei Lohmann-koester statt. Dieses Jubiläum musste unbedingt gefeiert werden, da es der Startschuss für unser erfolgreiches Betriebliches Gesundheitsmanagement war.

Zu diesem Anlass haben wir unsere Mitarbeitenden zu einem Aktivprogramm bei Lohmann-koester zusammen mit der AOK eingeladen.

„Mach mal Pause“ war eines der Themen an unserem Gesundheitstag bei Lohmann-koester, bei dem das eigene Pausenverhalten betrachtet wurde. Außerdem erhielten unsere Mitarbeitenden



Informationen rund um das Thema „Gesundes Trinken“. Zum Abschluss freute sich unsere Belegschaft auf eine Entspannung für den ganzen Körper. Das Stehen auf Vibrationsplatten sorgte für Lockerung und Erfrischung.

Nicht nur zum 10-jährigen Jubiläum, sondern fortwährend bieten wir unserer Belegschaft bei Lohmann-koester verschiedene Angebote zu Gesundheitsthemen und Ergonomie am Arbeitsplatz an.

Als eines von wenigen Unternehmen in Bayern wurde unser Engagement im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement bereits im Jahr 2022 mit dem Gold-Zertifikat der DQS als „Gesundes Unternehmen“ ausgezeichnet.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Kostenlose Energieberatungstermine Stadt und Landkreis Bamberg

Für eine kostenlose Energieberatung – jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr – ist eine telefonische Anmeldung zur Terminplanung zwingend erforderlich.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Energieberatungstermine **nur telefonisch** statt. D. h. interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater angerufen.

Nächste Beratungstermine:

Mittwoch, 17. Juli und Mittwoch, 24. Juli

Anmeldung bei der Stadt Bamberg **0951 87-1724**
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg **0951 85-588**

Die „Gemeindezeitung“ ist das Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf mit dem Gemeindeteil Seußling.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeinde Altendorf
Jurastraße 1 · 96146 Altendorf
verantwortlich: 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner

Layout und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH
HRB Bamberg 2160 · Gerichtsstand ist Bamberg.
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · E-Mail: info@carodruck.com

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier,
aus 100 % Altpapier.



Landratsamt Bamberg**Temporäre Schließung des Wertstoffhofes Hirschaid ab 1. Juli 2024**

Landkreis bietet dafür Sonderöffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Memmelsdorf-Litzendorf und Stegaaurach an

Da aufgrund der fortschreitenden Bauarbeiten im neuen Industriegebiet „In der Röthe II“ in Hirschaid auch die Zufahrt zum Wertstoffhof Hirschaid gesperrt werden muss, ist es notwendig, die Entsorgungseinrichtung ab 1. Juli 2024 bis voraussichtlich zum Jahresende zu schließen. Der letzte reguläre Öffnungstag ist Samstag, 29. Juni 2024.

Um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, bietet der Fachbereich „Abfallwirtschaft“ am Landratsamt Bamberg für die beiden umliegenden Wertstoffhöfe Memmelsdorf-Litzendorf sowie Stegaaurach sowohl Sonder- als auch verlängerte Öffnungszeiten an.

Bis zum Ende der Sommerzeit (27. Oktober 2024) gelten an diesen beiden Einrichtungen folgende Öffnungszeiten:

Memmelsdorf-Litzendorf

Dienstag	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr (unverändert)
Samstag	9.00 bis 15.00 Uhr

Stegaaurach

Dienstag	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr (unverändert)
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr (unverändert)

Die Abfallwirtschaft des Landkreises macht darauf aufmerksam, dass natürlich alle Landkreisbewohner und an die Abfallwirtschaft angeschlossenen Gewerbebetriebe die neuen Öffnungszeiten nutzen können. Für Gewerbetreibende sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet Bamberg steht dagegen der städtische Wertstoffhof in der Rheinstraße zur Verfügung.

Für die Sonderöffnungszeiten wurde das Betreuerpersonal angestockt. Um den Anlieferverkehr zu entzerren, rät die Abfallwirtschaft dennoch, soweit möglich insbesondere auch die Vormittagszeiten an den Dienstagen zu nutzen. Die weiteren 8 Wertstoffhöfe haben weiterhin zu den gewohnten Zeiten (vgl. Abfallkalender oder Internetpräsenz www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft) geöffnet.

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Erscheinungsweise des Amtsblattes

Die nächste Ausgabe erscheint am

Samstag, 27. Juli 2024

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten sowie sonstige Berichte ist

Donnerstag, 18. Juli 2024.

E-Mails bitte an Christine Heppt – heppt@altendorf-gemeinde.de



Foto: Landratsamt Bamberg

Besonderheiten berücksichtigen

- Photovoltaikmodule sowie Nachtspeicherheizgeräte (mit Antragsformular) können ab Juli 2024 ausschließlich beim Wertstoffhof Hallstadt (Dienstag und Donnerstag jeweils 15.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.
- Sog. „Baurestabfälle, asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern“ können aktuell aus logistischen Gründen nicht in Stegaaurach angenommen werden. Kunden aus dem Einzugsbereich des Wertstoffhofes Hirschaid wird daher geraten, entweder den Wertstoffhof in Memmelsdorf-Litzendorf, die nahegelegene Deponie Gosberg oder lokale Entsorgungsunternehmen zu nutzen. Anliefer- und Einzahlungsbedingungen können bei der Abfallberatung des Landkreises erfragt werden.
- Für Grüngut stehen bereits jetzt in nahezu allen Landkreisgemeinden Großcontainer zur Verfügung. Daher empfiehlt die Abfallwirtschaft unter Würdigung der Anliefermenge, im Bedarfsfall auf den naheliegenden Kompostplatz zwischen Buttenheim und Ketschendorf (max. 2 m³) oder die umliegenden Grüngutcontainer (max. 0,5 m³) zurückzugreifen.
- Für Altglas können unter Beachtung der Einwurfzeiten (werktags 7 bis 19 Uhr) auch die zahlreichen, freizugänglichen „Glasglus“ genutzt werden.

Bei Fragen zu dieser Thematik oder zu allen anderen Aspekten rund um das Thema „Abfallwirtschaft“ steht die Abfallberatung des Landkreises gerne zur Verfügung, Telefon 0951 85-706 oder 85-708.

Gewerbegebiet Altendorf

Lager- oder Stellfläche, ab ca. 40 bis 100 qm, barrierefrei, frostfrei, trocken und Stromanschluss ab sofort zu vermieten.

Telefon 0151 266 48919

Suche Haus mit Garten langfristig zu mieten.

Telefon 01525 3396434

2024 VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE ALTENDORF

Datum	Veranstalter / Veranstaltung mit Ort und Uhrzeit	
Mittwoch, 17. Juli	XONX-Verein	Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Donnerstag, 18. Juli	Gemeinde Altendorf	Computer- und Smartphone-Kurs TREFFPUNKT, 15.00 Uhr
Freitag, 19. Juli	Feuerwehr Altendorf	Übung, 19.00 Uhr
Samstag, 20. Juli und Sonntag, 21. Juli	FC Altendorf	Sommerfest, Sportplatzgelände
Mittwoch, 24. Juli	XONX-Verein	Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Donnerstag, 25. Juli	Gemeinde Altendorf	Gemeinderatssitzung, Bürgerhaus, 18.30 Uhr
Samstag, 27. Juli	FC Altendorf – Tennisabteilung	Schleifchenturnier, 14.00 Uhr

Technik-Treff für Seniorinnen und Senioren

Im Juli widmen sich Detlef und Ortwin den offenen Fragen aus diversen Themengebieten, wie:

- Wieviel mobile Daten verbraucht mein Handy monatlich?
- Wie kann ich WhatsApp auf einem 2. Gerät (Notebook, Laptop, PC) nutzen?
- Wie richte ich ein automatisches Backup meines Handys bei Google ein (inkl. aller Bilder)?
- Wie nutze ich den Terminkalender?
- Wie nutze ich die Funktion Gerätewartung?
- Wie nutze ich die Notruffunktion?

WANN: Donnerstag, 18. Juli von 15.00 bis 16.00 Uhr

THEMA: Allgemeinen Fragen aus vorhergegangenen Terminen

ORT: TREFFPUNKT „Jugend & Vereine“, Egloffsteiner Ring 4, Altendorf

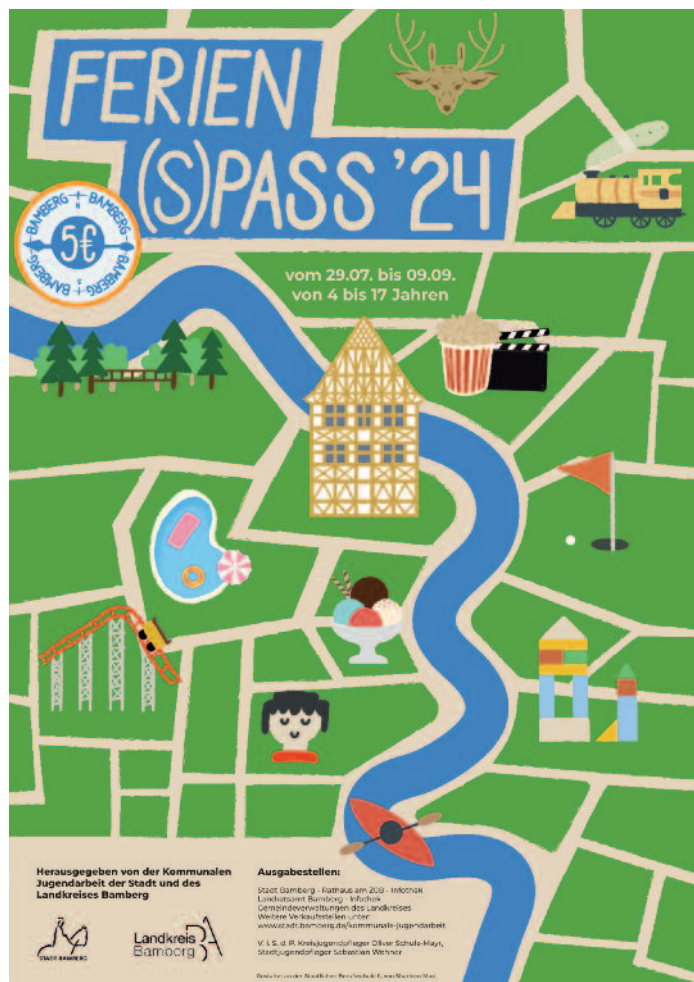
Neue Teilnehmer, bitten wir sich bei Christine Heppt, unter 09545 4433-26 anzumelden.

Darüber hinaus informieren wir
In unserer WhatsApp Gruppe fortlaufend
über Seniorenthemen in der Gemeinde
und behandeln auch dort zeitnah Fragen
zu elektronischen Anwendungen.



Zur Anmeldung in dieser WhatsApp-Gruppe
genügt eine Nachricht an unseren
Seniorenbeauftragten Ralph Behringer,
unter 0170 7788577. Wir freuen uns auf Sie!





Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Ferien(s)pass 2024: Ein Garant für bunte Freizeit

Der gemeinsame Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg bietet viel Spaß und Abwechslung und ist ein echter Renner. Die kleinen Blöcke, mit den vergünstigten Angeboten für Kinder und Jugendliche, gibt es **ab sofort** bei der Gemeinde Altendorf sowie an der Infothek des Landratsamtes Bamberg, der Sparkasse mit allen Geschäftsstellen, alle Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis Bamberg und im Rathaus der Stadt Bamberg am ZOB (Promenadenstr. 2a).

Der Ferienpass 2024 kostet 5,00 Euro und ist für Kinder- und Jugendliche von 4 bis inklusive 17 Jahren.

Die Gemeinde übernimmt für das dritte und jedes weitere Kind die Kosten für den Ferienpass.

CARO
Druck & Verlag GmbH

Hinterm Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
 Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop





SOMMER FEST

Das diesjährige Sommerfest im „Kübisland“ wurde von den Kita Kindern mit einem Bientanz und dem Kürbislandlied eröffnet.



An verschiedenen Stationen konnte gespielt, gebastelt oder die eigene Geschicklichkeit getestet werden. Die große Torwand kam nicht nur bei den kleinen Fußballern gut an. Am Stand der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf konnten erste Löschversuche am Kinderspritzhaus unternommen werden. Danke an Euch, für Euren Beitrag, für die Kinder.

Mit Bratwurst, Pommes und kühlen Getränken war für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Es war rundum ein gelungenes Sommerfest bei dem auch das Wetter in diesem Jahr hervorragend mitgespielt hat.

Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen die an dem Tag im Einsatz waren, sowie an alle Kuchen- und TortenbäckerInnen. Ein großes Dankeschön geht an unseren Elternbeirat, der bei Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes mit uns super zusammengearbeitet hat. Für die Unterstützung beim Auf- und Abbau möchten wir uns beim Team vom Altendorfer Bauhof recht herzlich bedanken.

Vielen Dank an das gesamte Team der Kita „Kübisland“ die ein tolles Rahmenprogramm organisiert hat und mit den Auftritten der Kita Kinder für große Begeisterung bei den Besuchern gesorgt haben.



VEREINSNACHRICHTEN

Liebe Gemeindemitglieder,

wir laden euch alle herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest des FC Altendorf am 20./21. Juli auf unserem Sportgelände ein.

Das Sommerfest mit dem unterhaltsamen Rahmenprogramm bietet eine schöne Gelegenheit für geselliges Beisammensein aller Bürger und Bürgerinnen aus Altendorf und Seußling.

Neben vier Jugendturnieren und dem Traditionsspiel zwischen Altendorf und Seußling wollen wir vor allem am Samstag Abend mit Live-Musik und Barbetrieb gemeinsam feiern. Für das leibliche Wohl ist u. a. mit Speisen vom Grill, Pizza, Eis, Kaltgetränken, Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Der FC Altendorf freut sich auf euer Kommen und ein schönes Fest.



20. + 21. JULI 2024

SOMMERFEST FC ALTENDORF

JUGEND-FUSSBALLTURNIERE
TRADITIONSSPIEL ALTENDORF VS. SEUSSLING

FUSSBALL-DART
TORSCHUSSCHALLENGE
TANZSHOW
"FRECHE FLUMMIS!"



LECKER SNACKS
UND GETRÄNKE



20. + 21. JULI 2024

SAMSTAG

09:30 Uhr	E2 Turnier
12:00 Uhr	G Turnier
17:00 Uhr	Altendorf vs. Seußling
17:45 Uhr	Halbzeitshow "Freche Flummis"
19:00 Uhr	Live Musik DUO Hits + More
20:00 Uhr	Barbetrieb

SONNTAG

09:30 Uhr	E Turnier
13:30 Uhr	F Turnier



FC Altendorf e.V.

Abschlussfahrt der E-Jugend des FCA

Da wir letztes Jahr schon einen Heidenspaß hatten, ging die Abschlussfahrt der E-Jugend am 22. Juni, auch dieses Jahr zur KART MOTORSPORT ARENA in Gollhofen.

28 Teilnehmer traten in drei Gruppen an, um die schnellste Runde zu fahren und sich gegenseitig zu jagen. Die Kinder gaben nach dem Einführungs-Training alles, um den Erwachsenen Konkurrenz zu machen und sich den Titel des schnellsten Fahrers zu sichern. Erstaunlich wie schnell sogar die Neueinsteiger ein Gefühl fürs Fahrzeug bekamen und dann ihr Limit mit jeder Runde weiter ausreizten.

Da kam man nicht nur wegen der Motorabwärme ins Schwitzen. Nach der Rennveranstaltung gab's dann wieder Snacks und Getränke für die ganze Meute.

Natürlich geht's auch nicht ganz ohne Fußball, weswegen dann noch ein paar Kids auf dem Parkplatz gebolzt haben.

Die Veranstaltung war wieder ein super Erlebnis für die ganze Truppe!

Besten Dank an das Team von der Kartbahn, das uns wieder ein hervorragende Gastgeber war. Wir haben uns erneut pudelwohl gefühlt.



G-Jugend FC Altendorf

Minifestival am Sportplatz des FC Altendorf – 04.05.2024

Am Samstag, den 04.05.2024 richtete der FC Altendorf wieder ein Funino-Minifestival aus. Bei herrlichem Sonnenschein nahmen insgesamt 12 Mannschaften teil, wobei der FCA allein drei Mannschaften stellte. Die restlichen Teams kamen vom FC Strullendorf, DJK Schnaid/Rothensand, Don Bosco Bamberg, Falke Röberdorf und der SG Deichselbach. Die Zuschauer durften sich an vielen Toren, spannenden Spielen und hervorragender Verpflegung erfreuen.



Für die Fußballkinder gab es zur Siegerehrung eine Überraschung: Einen Besuch des Maskottchens der

Mädchenmannschaft aus Buttenheim/Hirschaid. „BU-HI“ belohnte die Kinder für ihre großartigen Spiele mit Medaillen. Dank der großartigen Leistungen unserer Mannschaften und der perfekten Organisation des Turniers gab es von allen Seiten viel Lob.



Mannschaftsausflug in den Playmobil – Funpark am 11.05.2024

Am 11. Mai unternahm die G-Jugend des FC Altendorf einen aufregenden Ausflug in den Playmobil-Funpark in Zirndorf. Mit insgesamt 62 Personen, darunter 24 Fußballkinder, genossen



wir bei strahlendem Sonnenschein die zahlreichen Attraktionen und Spiel-Möglichkeiten. Sowohl die Kinder als auch die Eltern freuten sich über die gemeinsame Zeit, ob beim Klettern, Rutschen, Schatzsuchen oder einer Abkühlung an den vielen Wasserstationen. Der Ausflug bot eine gelungene Abwechslung zum Trainingsalltag und stärkte den Zusammenhalt im Verein. Insgesamt war es ein unvergesslicher Tag für alle Beteiligten.

Der FC Altendorf freut sich über weitere fußballinteressierte Kinder. Die Trainingszeiten und Ansprechpartner können über www.fc-altendorf.de eingesehen werden

Tennis Mixed -Turnier

SOMMER
SCHLEIFCHEN-TURNIER



Samstag, den 27. Juli 2024

Beginn: ab 14.00 Uhr

FC Altendorf

Die Siegerehrung erfolgt gegen 19.30 Uhr, beim gemütlichem Beisammensein werden wir den Abend ausklingen lassen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir
freuen
uns auf
Euch!!

Liebe Tennisfreunde,

wenn ihr mit Freunden Tennisspielen wollt,

Spaß haben möchtet,

Siege und Niederlagen mit Humor tragt,

dann seid ihr herzlich eingeladen zu unserem diesjährigen Schleifchen-Turnier.

Nichtmitglieder sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Anmeldung: per WhatsApp (01520 9218525)
oder Email an: karin.behringer@fc-altendorf.de



v.l.n.r.: J. Nagengast, Th. Weber, R. Welsch, R. Walz, H. Blauburger, Ch. Grasser,
W. Günselmann, J. Frank, K. Behringer, P. Veit, V. Fiedler, E. Pester

**Auf zahlreiche Teilnahme freut sich
der Ausschuss des FC Altendorf – Abteilung Tennis**



FC Altendorf – Abteilung Tennis



FC Altendorf e.V.

Neue Trikots und Rucksäcke für die G-Jugend

Die G-Jugend strahlt in neuen Trikots. Dies wurde durch die großzügige Unterstützung der Firma **Brückner Werke** und deren **Betriebsleiter, Herrn Jürgen Feustel**, möglich gemacht. Dank dieses Sponsorings konnten für die jungen Talente hochwertige neue Trikots angeschafft werden, die nicht nur funktional, sondern auch optisch ein echter Hingucker sind.

Die Freude der jungen Fußballerinnen und Fußballer war groß, als die neuen Trikots feierlich übergeben wurden und die Kinder sie stolz anprobieren konnten.

Diese werden den Kindern nicht nur ein einheitliches Erscheinungsbild verleihen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl und den Teamgeist stärken.

Die Eltern und Trainer der G-Jugend danken der Firma **Brückner Werke** und **Herrn Jürgen Feustel** herzlich für ihr Engagement und ihre Unterstützung des Nachwuchss-

sports und freuen sich auf viele erfolgreiche Spiele in den neuen Trikots.

Das **proBalance Therapiezentrum**, vertreten durch Inhaber **Sebastian Lang**, sponsert neue Rucksäcke für die G-Jugend des Vereins.

Diese praktischen Begleiter in den Vereinsfarben ermöglichen nicht nur ein einheitliches Erscheinungsbild, sondern bieten auch genug Platz für die Fußballausrüstung der jungen Spielerinnen und Spieler.

Sebastian Lang engagiert sich auch persönlich für den Verein. Neben dem Sponsoring der Rucksäcke unterstützt er beim Training und steht den Jugendlichen während der Spiele zur Seite. Sein Einsatz zeigt, dass das proBalance Therapiezentrum nicht nur ein wichtiger Partner für die Gesundheit, sondern auch für das sportliche Engagement in Altendorf ist.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei **Sebastian Lang** für die großzügige Unterstützung bedanken.



Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

für die Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim
und für die Kuratie Gunzendorf St. Nikolaus

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus Buttenheim

Hauptstraße 24, 96155 Buttenheim
pfarrei.buttenheim@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13. Juli

Hl. Heinrich II. Kaiser und Bistumspatron

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Gunzendorf:

12.30 Trauungsamt (PV Möckel)

Lisa Marie Held und Anton Modschiedler

Buttenheim:

13.45 Trauung (PV Möckel)

Sylvia und Mirko Lange (PV Möckel)

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)

+ Renate Scholl

Sonntag, 14. Juli

15. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für das „Katholisches Bildungszentrum
am Oberen Stephansberg e. V.“

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Stackendorf:

10.00 Eucharistiefeier zur Kirchweih (Pater Dawid)

Lebende und ++ Stadter und Büttner

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier mit Ministranteneinführung
und -verabschiedung (PV Möckel)

+ Richard Schaller und ++ Eltern

++ Pauline und Hans Werthmann,

Arthur Schilling und Herbert Karmann

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
++ Eltern Seitz

Dienstag, 16. Juli

Gedenktag „Unserer Lieben Frau“
auf dem Berge Karmel

Altendorf:

18.30 Eucharistiefeier im Kirchgarten
(bei Regen in der Kirche) (PV Möckel)

Mittwoch, 17. Juli

Mittwoch der 15. Woche im Jahreskreis

Frankendorf:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
für lebende und ++ Priester, Ordensleute und Wohltäter

Donnerstag, 18. Juli

Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis

Eggolsheim – Pfarrkirche:

18.00 Probe für Firmung

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)
++ Josef und Margarete Saal

Freitag, 19. Juli

Freitag der 15. Woche im Jahreskreis

Gunzendorf:

16.00 Abschlussgottesdienst KiTa Gunzend (PV Möckel)

Buttenheim:

16.00 Abschlussgottesdienst KiTa Sternschnuppe
(WGL Fritsch)

Samstag, 20. Juli

Hl. Margareta, Märtyrin

Hl. Apollinaris, Bischof, Märtyrer

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Eggolsheim – Pfarrkirche:

10.00 Firmung, Firmspender Domkap. Kohmann

Altendorf:

18.00 Wortgottesfeier (WGL K. Wunder)

Sonntag, 21. Juli

16. Sonntag im Jahreskreis



www.schunder-bestattungen.de

96114 Hirschaid

Nürnberger Str. 14 • Tel. 095 43 - 44 179 55



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

Dreuschendorf:

8.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Gunzendorf:

10.00 Eucharistiefeier zur Sportlerkirchweih am Sportplatz (Pater Dawid)

++ Eltern Johann und Klara Gebhardt
alle ++ Mitglieder der FSG/DJK Gunzend

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier (PV Möckel)

++ Georg Götz und Margreta und Fritz Nagengast
und Peter und Karl und Ludwig Rattler
+ Margareta Kraus und lebende Angehörige
++ Theresia, Karl-Heinz und Christine Eichhorn

Buttenheim:

Kinderkirche „Wir gehen in die Ferien“

Buttenheim:

17.00 Eucharistiefeier mit Gitarre und Orgel
zum Dank zum 80. Geburtstag

Dienstag, 23. Juli

Hl. Birgitta von Schweden, Ordensgründerin,
Schutzpatronin Europas

Stackendorf:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
+ Albin König und ++ Angehörige

Mittwoch, 24. Juli

Hl. Christophorus, Märtyrer in Kleinasien
Hl. Scharbel Mahluf, Ordenspriester

Buttenheim:

17.00 Abschlussgottesdienst KiTa Sonnenblume (PV Möckel)

Gunzendorf:

18.30 Eucharistiefeier
für die ++ der vergangenen 10 Jahre (Kpl. Melbin)

Donnerstag, 25. Juli

Hl. Jakobus, Apostel

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier
für die ++ der vergangenen 10 Jahre (PV Möckel)

Freitag, 26. Juli

Hl. Joachim und hl. Anna,
Eltern der Gottesmutter Maria

Dreuschendorf:

18.30 Eucharistiefeier z. Patronatsfest St. Anna (Kpl. Melbin)

Samstag, 27. Juli

Samstag der 16. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Buttenheim:

13.00 Trauung: Giehl Christiane und Kalb Dominik

Senftenberg:

16.00 Eucharistiefeier zu Ehren d. Hl. Josef (Pfr. Dobeneck)

Eggolsheim:

17.30 Eucharistiefeier mit Verabschiedung
von Andy Barthel (Pfr. Schuster)

Herzlichen Dank

sagen wir allen, Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und Freunden für die Begleitung
auf den letzten Weg unserer
geliebten Mama, Schwiegermutter, Oma,
Uroma und Ururoma

Gertrud Brand

geb. Scheuring

* 26. März 1941 † 22. Juni 2024

- für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben
- für den Händedruck, wenn die Worte fehlten
- für die Blumen und Geldzuwendung
- für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit

Unser ganz besonderer Dank gilt

- Hausärztin Dr. Dittmann / Dr. Mahnkopf / Dr. Gorgonzales
- der Caritas-Sozialstation Hirschaid
- Ambulante Palliativversorgung
- Herrn Pfarrer Möckel für den einfühlsamen Trauergottesdienst
- Margit Fritsche für den wundervollen Wortgottesdienst
- dem Bestattungsinstitut Schunder
- Heidi Steiner für ihre Unterstützung
- Kathrin, Barbara und Anna

Deine Kinder mit Familie

Sonntag, 28. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Lebende und ++ Först, Jurastr. 3
+ Alfons Saffer, Stackendorf und ++ Angehörige

Altendorf:

10.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

+ Simon und + Barbara Schick und lebende Angehörige
++ Barbara Rattler, Maria und Fritz Appel und Lieselotte Arneth

Dreuschendorf:

10.30 Eucharistiefeier
zum „100 Jahre Kapelle St. Anna, Dreuschendorf“

Kirchliche Nachrichten

(PV Möckel)

zum 60jährigen Ehejubiläum Monika und Rudolf Linz
und für ++ Linz und Laskarn
++ Eltern Betty und Baptist Rascher und Bruder Otto

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier mit Verabschiedung
von Pater Dawid anschließend Stehempfang
++ Pankraz und Erna Kreller
+ Tim Rupprecht zum Jahrtag

Dienstag, 30. Juli

Hl. Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna,
Kirchenlehrer

Tiefenhöchstadt:

- 118:30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Sigismund, Seußling

Sonntag, 14. Juli

15. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Familiengottesdienst als Wort-Gottes-Feier
Kollekte für „Katholisches Bildungszentrum
am Oberen Stephansberg e.V.“

Mittwoch, 17. Juli

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Hl. Messe
f. + Claudia Dummert
+ Helmut Werthmann u. Angeh.

Freitag, 19. Juli

Erlach:

Abschlussfest für alle Erstkommunionkinder
am Sportheim des 1. FC Eintracht Erlach
Verlauf: 17.00 Uhr gemeinsamer „Feldgottesdienst“
Gegen: 17.45 Uhr Grillfest am Sportheim
Auch eine Spielstraße mit etlichen Stationen
ist aufgebaut.

Seußling:

- 18.00 Rosenkranz

Sonntag, 21. Juli

16. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Familiengottesdienst als Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 24. Juli

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Hl. Messe

Freitag, 26. Juli

- 18.00 Rosenkranz

Samstag, 27. Juli

- 11.00 Trauung des Brautpaares
Christina Bürger und Philipp Brückner
(Pfr. Dellermann)

Sonntag, 28. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Hl. Messe (Pfr. Schütz)
f. + Franz Wexenberger m. Eltern u. Fam. Bauer
+ d. Fam. Rauh, Kuttig u. Mühlmichel
Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge

Den Blumenschmuck übernehmen:

12. bis 25. Juli: Elisabeth Schubert und Adelgunde Dorn



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Mauritius, Sassanfahrt

Samstag, 13. Juli

Keine VAM

Sonntag, 14. Juli

Kirchweih

10.30 Fest-Gottesdienst
Anschließend Agape
Kollekte für „Katholisches Bildungszentrum
am Oberen Stephansberg e.V.“

Donnerstag, 18. Juli

18.00 Rosenkranzandacht
18.30 Hl. Messe

Freitag, 19. Juli

15.15 GD im Seniorenheim
16.00 Abschlussfest aller Erstkommunionkinder in Erlach

Samstag, 20. Juli

18.30 VAM

Sonntag, 21. Juli

16. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Donnerstag, 25. Juli

18.00 Rosenkranzandacht
18.30 Hl. Messe

Freitag, 26. Juli

15.15 GD im Seniorenheim

Samstag, 27. Juli

17.00 VAM mit Aufnahme der neuen Ministranten
(Pfr. Sauer)
Anschließend Grillfest

Sonntag, 28. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Familienmesse zum Beginn der Urlaubs- und
Ferienzeit (Pfr. Sauer)
Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge

**Wir machen
Ihre Steuererklärung.**

**Beratungsstellenleiterin
Ann-Katrin Gehringer**

📍 Jägerstr. 14 | 96114 Hirschaid
☎ 09543 – 69 98 238
✉ ann-katrin.gehringer@steuerring.de
🌐 www.steuerring.de/gehringer

**STEUER
RING**

**Rundum-
Service
zum fairen
Preis.**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Margitta Weindel

* 9. März 1942 † 4. Juni 2024

Wir bedanken uns für die
aufrichtige Anteilnahme bei allen,
die sie auf ihren letzten Weg
begleitet haben.

Buttenheim, im Juni 2024

Im Namen aller Angehörigen



Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Sonntag, 14. Juli

7. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfr. Mattke)
St. Laurentiuskirche Strullendorf
10.00 Kindergottesdienst (Team)
Matthäuskirche Buttenheim
18.00 Feierabendgottesdienst (Team)
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 15. Juli

15.00 bis 17.00 Uhr
Offener Spiel- und Krabbeltreff
für Kinder von 0 bis 2 Jahren
Evang. Gemeindehaus Hirschaid

Dienstag, 16. Juli

15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Mittwoch, 17. Juli

16.30 bis 18.30 Uhr
Konfi-Kurs (Rel.päd. Verena Willinger)
im evang. Gemeindehaus Hirschaid

Samstag, 20. Juli

16.00 Festgottesdienst mit Verabschiedung von
Pfr. Eckhard Mattke in den Ruhestand durch
Dekanin Sabine Hirschmann
mit anschließendem Empfang
St. Johanniskirche Hirschaid

Sonntag, 21. Juli

8. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. i. R. Schäfer)
10.30 Ökum. Gottesdienst auf dem Rathausfest Hirschaid



**Sie suchen einen Verwalter
für Ihre Immobilie oder wollen
ihre Immobilie verkaufen?**

**Dann sind Sie bei uns genau richtig –
denn in Sachen Immobilienverwaltung
oder Verkauf sind wir Profis und stehen
Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...**



30 Jahre

§ 34c
Abs. 2a, GewO
1991, 2014
Abs. 1 MiPV

Weiterbildung
gemäß
Immobilienmakler
und Wohnimmobilien-
verwalter

METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 - § 34 c (GewO)

METZNER WERNER
Hinterm Herrn 9 - 96129 Strullendorf

Telefon **09543 40630** - Fax **09543 4183464**
E-Mail: **metzner-immobilien@t-online.de**

Kirchliche Nachrichten

Montag, 22. Juli

15.00 bis 17.00 Uhr

Offener Spiel- und Krabbeltreff
für Kinder von 0 bis 2 Jahren
Evang. Gemeindehaus Hirschaid

Dienstag, 23. Juli

15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Sonntag, 28. Juli

9. Sonntag nach Trinitatis (Prädikant Hintsche)
10.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Matthäuskirche Buttenheim

Das Pfarramtsbüro ist in den Sommerferien vom 29. Juli bis 6. September nicht besetzt.

Für Sie im Dienst:

Pfarrer Eckhard H. Mattke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
Religionspädagogin Verena Willinger
Tel. 01575 1817914

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com



Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

der evangelischen Kirchengemeinde
Hirschaid-Buttenheim

Wir verabschieden uns
(vorerst ;))

Unser nächster Termin:

14. Juli 2024, 10 Uhr
Matthäuskirche Buttenheim

Zur Verabschiedung laden wir herzlich zu einem
Frühstücksbuffet ein.
Eltern / Begleitpersonen der Kinder sind herzlich willkommen!
Bei gutem Wetter bitte eine **Picknickdecke** mitbringen.

Anmeldung bis zum 10. Juli erbeten unter:

Pfarramt: pfarramt.hirschaid@elkb.de

oder

Jasmin Weis-Amon: 015206707035



Suche Wald oder Wiese (auch evtl. zur Wiederaufforstung)

Handy 0160 8811040



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



GmbH

GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 12. Juli

Apotheke am Kranen, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Samstag, 13. Juli

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Wallenstein-Apotheke, Drosendorf
West-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 14. Juli

Stern-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Montag, 15. Juli

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
St. Kilian-Apotheke, Hallstadt
Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt

Dienstag, 16. Juli

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz
Don Bosco Apotheke, Forchheim

Mittwoch, 17. Juli

Luisen-Apotheke, Bamberg
easy-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 18. Juli

Rosen-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
Markt Apotheke, Heiligenstadt

Freitag, 19. Juli

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
VITALE APOTHEKE REAL,
Hallstadt
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt

Samstag, 20. Juli

Medicon-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 21. Juli

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Montag, 22. Juli

easy Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses

Dienstag, 23. Juli

Hainapotheke, Bamberg
VITALE APOTHEKE ERTL,
Hallstadt
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Mittwoch, 24. Juli

Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 25. Juli

Süd-West-Apotheke, Bamberg
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Freitag, 26. Juli

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
West-Apotheke, Forchheim

Samstag, 27. Juli

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

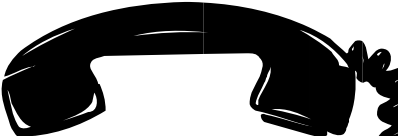
Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 13./14. Juli

Dr. med. dent. Stefan Dietrich
Bamberg, Hainstr. 2
Telefon 0951 96844250
Dr. Heike Berger
Forchheim, Untere Kellerstr. 1a
Telefon 09191 2743

Samstag/Sonntag, 20./21. Juli

Dr. Susanne Faulhaber
Hirschaid, Pickelsgrasse 1
Telefon 09543 4185780
Dr. Werner Doepeke
Bamberg, Schützenstr. 32
Telefon 0951 24479
Tatjana Bassl-Martin
Ebermannstadt, Bahnhofstr. 10
Telefon 09194 397



Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Notdienst für Kleintiere Bereich

**BAMBERG
FORCHHEIM**

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de
oder QR-Code ihrer Handykamera scannen



Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 955070.**



PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66

Mobil: 0173 / 9 89 19 66

Mail: info@georg-eckert.de

GE
**Fenster
Rollladen
Haustüren
Innentüren**

Gewerbegebiet Altendorf

Büroflächen mit Glasfaseranschluss, 40 oder 80 qm, im OG mit Aufzug, Fußbodenheizung und Raumlüftung ab sofort zu vermieten.

Telefon 0151 266 48919



**Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung**

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmermeister: Alwin Engert
www.zimmererei-engert.de

96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6

Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73

Für Sie. Vor Ort und online. Online bestellen. Kostenlos per Botendienst liefern lassen.

20. Juli 2024 10:00 - 16:00 Uhr

SOMMERFEST

Ausschank von Orthomol Vital und Immun

Kosmetik- & Sonnenschutzberatung

Blutdruckmessung

Glücksrad Bratwürste, Kaffee & Kuchen, Eis

Der Erlös geht an den FC Strullendorf für den Bau einer Rampe am Sportheim.

ALS DANKESCHÖN FÜR IHREN EINKAUF: 1 KUGEL EIS GRATIS

easy Apotheke
Strullendorf

strullendorf.easyapotheken.de

Mo - Fr 8:00 - 19:00 Uhr
Samstag 8:00 - 13:00 Uhr
Bamberger Str. 6 A
96129 Strullendorf

*gilt nicht auf den Einkauf von verschreibungspflichtigen Medikamenten • Inhaber Hartmut Held e.K.

SONSTIGES

Fränkische Schweiz-Museum

Spannende Termine im Fränkische Schweiz-Museum – Märchenvortrag, Konzert und Industrialisierungsführung

TÜCHERSFELD – Tauchen Sie in faszinierende Welten vergangener Epochen ein: Am 18. Juli 2024 um 19.30 Uhr entführt die renommierte Erzählforscherin Dr. Kathrin Pöge-Alder Zuhörer in die Welt der Märchen. Großes Rockkonzert am Samstagabend, 20. Juli 2024 im Museumshof.

Am 4. August 2024 entdecken Sie bei der öffentlichen Führung 'Leben und Sterben im Zeitalter der Industrialisierung' das Leben der Menschen im 19. Jahrhundert in der Fränkischen Schweiz. Erfahren Sie mehr über die Herausforderungen und Lebensumstände dieser Zeit.

Märchenvortrag von Dr. Kathrin Pöge-Alder am Donnerstag, 18. Juli um 19.30 Uhr

Märchen stiften an, in die Welt zu sehen und Abenteuer zu bestehen: „Von einem der auszog, das Fürchten zu lernen“. Die Heldinnen und Helden erleben dabei Überraschendes und Wunderbares, das sie selbst nicht verwundert. Wie wird uns dies erzählt und wie gelingt dies beim mündlichen oder schriftlichen, beim filmischen oder theatralisch Gestalteten? Erleben Sie eine fesselnde Reise durch die Welt der Märchen: die renommierte Erzählforscherin Dr. Kathrin Pöge-Alder, entführt Sie in die faszinierende Welt der Erzählkultur. Der Vortrag bietet Perspektiven vor allem auf traditionelle Märchen in den unterschiedlichen Gestaltungen und er berichtet von der Geschichte dieses Märchens.

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Vortrag findet im Haus der Kath. Kirchenstiftung Tüchersfeld, neben der Kirche am Lindsbach 3 in Tüchersfeld statt.

3-Zimmer-Wohnung

83 m², mit Balkon ab 1. November 2024 in Buttenheim zu vermieten.

Telefon 0173 3675496

MUSIC UNDER ROCKS –

Rockkonzert am Samstag, 20. Juli um 20 Uhr

Das Powerteam um den Gitarristen und Sänger Oliver Steffen präsentiert großartige Gitarren-Klassiker der Rock-Ära. ein anderes Instrument hat das Lebensgefühl einer ganzen Generation so geprägt und ist noch immer das Symbol von Freiheit und „Rock’n Roll“. Rock Galaxy steht für einen Abend voller Highlights großer Gitarren-Virtuosen wie Jimi Hendrix, Jeff Beck, Joe Satriani, Steve Vai oder Joe Bonamassa. Mit seinen eigens entwickelten Gitarrenmodellen spannt Oliver Steffen dabei einen Bogen von den Anfängen der Blues- und Rock-Ära bis hin zur Gegenwart und verleiht dieser Musik seine ganz persönliche Note. Die Spielfreude der Top-Musiker überzeugt nicht nur anspruchsvolle Musikfans, sondern bietet für alle ein mitreißendes Live-Event. Tickets gibt es auf www.fsmt.de online im Vorverkauf für 16 Euro.

Führung „Leben und Sterben im Zeitalter der Industrialisierung“ am Sonntag, 4. August um 14 Uhr

Tauchen Sie ein in die Schattenseiten des 19. Jahrhunderts: Bei der öffentlichen Führung 'Leben und Sterben im Zeitalter der Industrialisierung' mit Dr. Fabian Wittenborn erfahren Sie mehr über das Leben der Menschen während der Industrialisierung in der Fränkischen Schweiz. Erforschen Sie die Auswirkungen von Wassermangel, Armut und Aberglauben auf den Alltag der Bevölkerung und entdecken Sie, wie sich die Welt der Trachten mit wunderschönen Trachtenkronen entwickelte.

Es gilt der normale Museumseintritt. Kinder bis 18 Jahre sind kostenfrei. Die Führung kostet pro Teilnehmer 5 Euro. Treffpunkt ist die Museumskasse. Aufgrund einer begrenzten Platzwahl wird eine vorherige Buchung angeraten. Änderungen vorbehalten.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

für den Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr

Kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben z. B.:

- Kostenabrechnung mit den Verkehrsunternehmen
- Beantragung von Ausgleichsleistungen

Haben Sie Lust auf vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeiten inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **24. Juli 2024** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.



Landkreis Bamberg

Wir stellen zum 1. September 2025 ein:

Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachrichtung Allg. Innere Verwaltung Freistaat Bayern u. Kommunalverwaltung

Langweilige Ausbildung? Nicht bei uns!

Wir bieten eine abwechslungsreiche Ausbildung mit verantwortungsvollen Aufgaben, die einen umfassenden Einblick in viele verschiedene Abteilungen und Rechtsgebiete ermöglicht. Während deiner dreijährigen Ausbildung hast du immer einen Ansprechpartner an deiner Seite und kannst deinen Beitrag für das Allgemeinwohl leisten.

Du hast Lust unser Nachwuchskräfte-Team kennenzulernen und ein Teil davon zu werden?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis **02.09.2024** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote



Berufsfachschule Mariahilf – Erzdiozese Bamberg

Einladung zum Infoabend am 24. Juli

Mit einer Ausbildung an der Berufsfachschule Mariahilf wird man ein starker Begleiter von morgen und wirkt dort, wo es Bedeutung hat: direkt am Menschen. Mit dem besonderen Konzept der „anderen Lernwelt“ erwirbt man dabei nicht nur eine qualifizierte Ausbildung und den Mittleren Schulabschluss, sondern legt ein starkes Fundament für die eigene Zukunft – persönlich wie beruflich.

Am **Mittwoch, 24. Juli, um 18.30 Uhr** informieren wir über die Ausbildungen im Bereich Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am **Stephansplatz 2 in Bamberg**.

Wir laden alle Schülerinnen, Schüler und Interessierte ein, die zum Schuljahresende 2024/25 die erfüllte Vollzeitschulpflicht, einen Mittelschulabschluss, den Mittleren Schulabschluss erreichen werden oder als Quereinsteiger bei uns starten wollen. Auch ein kurzfristiger Einstieg zum September 2024 ist bei freien Plätzen noch möglich. Wir freuen uns auf das erste Kennenlernen an unserer Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 0951 9558020 oder unter www.bfs-mariahilf.de

Regierung von Oberfranken

Neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Ab November 2024 startet ein neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft. Dieser wird von der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V. durchgeführt.

Der berufsbegleitende Kurs richtet sich an Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler, die Führungsaufgaben übernehmen,

DANKSAGUNG

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mir zu meinem

85. Geburtstag

gratuliert haben.

Ganz besonders dem Obst- und Gartenbauverein, dem Katholischen Frauenbund, dem Singkreis Buttenheim, dem Bürgerverein Dreuschendorf, Herrn Gemeindeferent Drechsel, Herrn Pfarrer Möckel und dem 2. Bürgermeister Herrn Schuberth.

Klara Rauh

Buttenheim, im Juni 2024

unternehmerisch tätig werden oder als Ausbilderin bzw. Ausbilder arbeiten möchten.

Der Unterricht findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, sowie teilweise in Erlangen statt. Kurse sind montags von 8.30 bis 16 Uhr, von November 2024 bis Frühjahr 2027.

Infoabende finden am 22. Juli am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayreuth sowie am 25. Juli online jeweils um 18 Uhr statt. Anmeldung hierfür bitte bis 18. Juli per E-Mail mit Angabe Ihres Wunschtermins 22. Juli oder 25. Juli an Ernaehrung-Bildung@reg-ofr.bayern.de.

Für weitere Informationen steht die Regierung von Oberfranken, Frau Rödel unter Telefon 0921 604-1638, zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Karriere in der Hauswirtschaft voranzubringen!

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

Stöcklein & Teubner

heizung | bad | solar
moderne energien

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

Großes Sortiment

an GASTRO-GRILLKOHLE

Superqualität aus Buchenholz

sowie POOLCHEMIE

von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager

Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf

Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46

post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de

Landratsamt Bamberg

Zensus 2022 – Ergebnisse für den Landkreis Bamberg liegen vor

Landkreis Bamberg wächst weiter; 3.243 Einwohner mehr als Zensus 2011; Einwohnerzahlen des Bayer. Landesamtes für Statistik müssen nach unten korrigiert werden

Die aktuellen Ergebnisse des Zensus 2022 liegen vor und bieten aufschlussreiche Einblicke in die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Bamberg. Im Vergleich zum Zensus 2011 sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigt sich ein differenziertes Bild der Bevölkerungsdynamik.

Die Ergebnisse des Zensus 2022 für den Landkreis Bamberg zeigen für den Zeitpunkt der Erhebung eine Einwohnerzahl von 146.853, was im Vergleich zum Zensus 2011 einen Anstieg von 2,3 % darstellt (2011: 143.610 Einwohner). Der Landkreis Bamberg wird durch das Ergebnis weiterhin als größter Landkreis im Regierungsbezirk Oberfranken bestätigt.

Landrat Johann Kalb zu den aktuellen Auswertungen: „Die Zahlen des Zensus 2022 spiegeln die positive Entwicklung und Attraktivität unseres Landkreises wider. Entscheidend ist der Trend. Dieser zeigt kontinuierlich nach oben. Das soll sich nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung auch bis 2040 fortsetzen. Die Prognose geht von einem weiteren Bevölkerungszuwachs von 3,3 % (Deutschland: 0,6 %) für unseren Landkreis aus. Das spricht für die hohe Attraktivität des Bamberger Landes. Der Einwohnerzuwachs stärkt unsere Wirtschaft und die Finanzkraft der Kommunen, stabilisiert unseren Arbeitsmarkt und festigt die Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge.“

Bevölkerung seit Zensus 2011 gewachsen, aber weniger als angenommen

Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2022 lebten am 15. Mai 2022 rund 82,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Gegenüber der bisher gültigen Zahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung lebten damit am Zensus-Stichtag damit rund 1,4 Mio. Menschen weniger in Deutschland als bislang angenommen. Dieser Trend setzt sich in ganz Deutschland fort. So müssen auch die Zahlen in Bayern (-2,2 %) und Oberfranken (- 2,2 %) herunterkorrigiert werden.

Für den Landkreis Bamberg bedeutet dies, dass die bisher angenommene Einwohnerzahl für das Jahr 2022 von 148.947 auf 146.853 herabgesetzt wird (-1,4 %).

Gründe für unterschiedliche Ergebnisse

Was auffällt: Die Zahlen des Zensus 2022 weichen von den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ab. Diese Abweichung lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären.

Zum einen liegt ein Unterschied in den Erhebungsmethoden. Der Zensus basiert auf einer umfangreichen Befragung der Bevölkerung sowie auf statistischen Hochrechnungen. Dies bedeutet, dass eine Stichprobe der Bevölkerung direkt befragt und die gewonnenen Daten anschließend hochgerechnet werden, um ein Gesamtbild zu erhalten. Im Gegensatz dazu stützt sich das Bayerische Landesamt für Statistik auf administrative Datenquellen, die regelmäßig aktualisiert werden. Diese Quellen umfassen unter anderem Melderegister, Geburten- und Sterberegister sowie Einwanderungsdaten.

Ein weiterer Faktor ist die unterschiedliche Erfassung und Berücksichtigung von Bevölkerungsbewegungen. Der Landkreis Bamberg hat seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 eine moderate Bevölkerungszunahme erlebt, die durch positive Wanderungssalden und Geburtenüberschüsse begünstigt wurde. Insbesondere die Zuwanderung, v. a. aus dem europäischen Ausland, hat einen erheblichen Einfluss auf das Bevölkerungswachstum.

Landratsamt Bamberg

Auf den Spuren des Landkreisbieres „36 Kreisla“

Gewinnspiel zum 10. Geburtstag des Landkreisbieres

Der Landkreis Bamberg ist von einer über die Jahrhunderte gewachsenen Bierkultur geprägt, die sich in der höchsten Privatbrauereidichte weltweit widerspiegelt. Noch heute existieren 65 Brauereien im Landkreis, meist familiengeführt, handwerklich geprägt und vielfältig im Angebot ihrer Biersorten. Um diese weltweit einmalige Vielfalt zu erhalten und zu stärken, hatte Landrat Johann Kalb 2014 die Idee, ein eigenes Landkreisbier zu entwickeln. 2015 war es dann soweit: Das erste Landkreisbier mit dem Namen „36 Kreisla“ wurde vorgestellt. Der Name „36 Kreisla“ steht stellvertretend für die 36 Gemeinden des Landkreises Bamberg. Seitdem haben sich 30 Brauereien beteiligt. Weitere vier Brauereien haben sich bereits für den Sud im Jubiläumsjahr zusammengetan, der in Kürze eingebraut wird. Auch in den kommenden Jahren sind die Brauereien eingeladen, das Projekt „36 Kreisla“ zu unterstützen.



Heute schon vormerken!

Das nächste Landkreismagazin erscheint am
24. Juli 2024
als Beilage im Wobla.
Diese und alle bisherigen Ausgaben finden Sie auch online:



„36 Kreisla“ feiert 10-jähriges Jubiläum!

Das runde Jubiläum nimmt der Landkreis Bamberg gemeinsam mit allen beteiligten Brauereien zum Anlass, um bierige Aktionen zu starten. Der Start hierfür wird ein Gewinnspiel sein.

Und so geht's:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ab sofort an der Infothek des Landratsamtes Bamberg sowie bei den beteiligten Brauereien Stempelkarten. Diese können ebenso über einen QR-Code ausgedruckt werden. Bei der Einkehr in einer der Brauereien wird dann die Karte jeweils abgestempelt.

Wurde eine Stempelkarte bei zehn verschiedenen Brauereien abgestempelt, so kann diese entweder direkt bei der Infothek des Landratsamtes oder den beteiligten Brauereien abgegeben bzw. auf dem Postweg eingereicht werden (Landratsamt Bamberg, Büro Landrat, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg). Einsendeschluss ist Sonntag, 15. September 2024, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Nach der Ziehung der Gewinner werden die Preise im Rahmen des traditionellen Bieranstichs des neuen „36 Kreisla“ am 30. September 2024 übergeben. Zu gewinnen gibt es u.a. Brauereiführungen, Bierseminare, Verzehr Gutscheine, usw.

Eine Karte aller beteiligten Brauereien, die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen rund um das Jubiläum gibt es im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Jubiläum-10-Jahre-36-Kreisla/>.

Fränkischer Sängerbund

Spirituals und mehr ...

Vom 18. bis 20. Oktober 2024 findet im BegegnungsCenter Mission EineWelt in Neuendettelsau ein Chorseminar für gemischte Stimmen mit Werken afroamerikanischer Komponistinnen statt. Die Chorleiterin und Musikwissenschaftlerin **Mary Ellen Kitchens** (BR-Archiv München, Archiv Frau und Musik Frankfurt (www.archiv-frau-musik.de/vorstand-iak-frau-und-musik-2)) und die Spiritual- und Soulfolk-Sängerin/-Songwriterin und Arrangeurin **Lea Morris** (www.thisislea.com) werden mit den Choristinnen und Choristen einige Spirituals der „Dean of Black Women Composers“ Undine Smith Moore (1904-1989) einstudieren und auch Werke von Melanie DeMore, Lea Morris und weiteren Komponistinnen erarbeiten. Zu Abschluss dieser Fortbildung gestaltet der an diesem Wochenende entstandene Projektchor am 20. Oktober den 10-Uhr-Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche St. Franziskus Neuendettelsau musikalisch aus. Interessierte Sängerinnen und Sänger können gern an dem Chorseminar teilnehmen. **Anmeldeschluss ist der 28. Juli. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!**

Nähere Informationen unter <https://www.chordates.de/event/spirituals-und-mehr/?source=214> oder uta.walther@fsb-online.de

QR-Code Ausschreibung und Anmeldung für Chorseminar:



Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir informieren ...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Aumüller 0951 85-669

Frau Jacob 0951 85-664

Frau Ziegler 0951 85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

GENUSSla
Entdecke die Genusslandschaft Bamberg

20 Jahre GENUSSla

Schirmherrschaft:
Martin Schöffel, MdB
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

7. Genusstag
der Genusslandschaft Bamberg
rund um den Marktplatz
in **Ebrach**

22.9.2024
10 bis 17 Uhr

www.genussla.de

Genussla ist eine gemeinsame Initiative von

Sparkasse Bamberg AOK Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG Bayerischer Bauernverband



Tour & Infos

**Der Kartenvorverkauf
hat bereits begonnen !!!**

**Preisgekröntes Kabarett –
bekannt aus Funk und Fernsehen**
www.vogelmayer.de

> Neues Programm <

LEBENSFREUDE

Vogelmayer

MUSIK-KABARETT AUS BAYERN

Kürbis trifft Comedy

Freitag, 29. November 2024 in der Pfarrscheune Seußling

Kartenvorverkauf:

Gemeinde Altendorf, Jurastraße 1

Eintrittspreise:

18 Euro VVK oder 20 Euro an der Abendkasse

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr



Hinterm Herrn 9
96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600
info@carodruck.com

Seit nun schon über 30 Jahren erstellen wir mit modernster Technik hochwertige Druckprodukte für unsere Kunden in ganz Deutschland.

Von der Idee zum fertigen Produkt – alles aus einer Hand!

Unsere eigene Satzabteilung bringt sehr gerne ihre Wünsche zu Papier oder erarbeitet für Sie ein Konzept das ihren Vorstellungen entspricht.

Geht nicht gibt's nicht – erst wenn Sie zufrieden sind, dann sind wir es auch!

Persönliche Beratung, höchste Qualität, pünktliche Lieferung und das alles zu einem fairen Preis sind unsere Stärken!

Ein Auszug unserer Produkte, die wir Ihnen anbieten können ...

Abzeitungen	Getränkekarten	Roll-Ups & Faltdisplays
Abschlussarbeiten	Gummibärchen	Rubbellose
Aktenordner	Haftnotizen & Klebezettel	Schilder & Plattendruck
Amtsblätter	Hochzeitskarten	Schreibtischunterlagen
Angebotsmappen	Hochzeitszeitungen	Schulhefte
Aufkleber	Kalender	Schülerzeitungen
Banner & Planen	Kartenbox	Speisekarten
Beachflags	Klatschpappen	Stempelkarten
Bierdeckel	Klebebänder	Stimmzettel
Blöcke	Klebefolien	Süße Werbung & Snacks
Bonuskarten	Klemmbretter	Taschenplaner
Briefpapier	Kontroll- & Einlassbänder	Taufkarten
Briefumschläge	Kundenstopper	Tischaufsteller
Broschüren & Kataloge	Magnetfolien	Trauerkarten
Durchschreibesätze	Mailing & Lettershop	Türanhänger
Einladungskarten	Mousepads	Visitenkarten
Eintrittskarten	Notizbücher	Weihnachtskarten
Etiketten auf Rolle	Ordner & Ringbücher	Werbeartikel & Give-Aways
Fahnen & Flaggen	Plakate & Poster	Zeitschriften
Falzflyer	Plastikkarten	Zeitungen
Flaschenanhänger	Postkarten	Zollstöcke
Flyer	Postkarten-Mailing	Zipper-Displays
Geburtstagskarten	Präsentationsmappen	u. v. m.



**Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen**

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831

info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de



Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH

Ausstellung:
Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung

Mobil: 0171/4457145
bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

**BODEN
DECKE
WAND**

Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de

Mühlwiesenweg 20

96129 Zeegendorf

Fon: 09505 / 13 90

E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*



**Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto,
Motorrad, LKW und Traktor!**

**ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr**

Tel. 0 95 43/440 77 15

Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid

www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO



Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen

REDDY® KÜCHEN

**DIE SCHÖNSTE KÜCHE
FÜR IHR GELD**



Küchenkauf ist Vertrauenssache. Dazu gehört kompetente Beratung und Planung von einem Ansprechpartner, der für all Ihre Fragen und Wünsche ein offenes Ohr hat und bei Problemen eine Lösung findet – auch nach der Montage. Versprochen!

**Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf
Ihren Besuch!**



**Industriestraße 9 · 96114 Hirschaid
Tel. 09543 443260 · hirschaid@reddy.de**

IN DER KÜCHE ALLES **REDDY**